

Mitgliederbeitragsordnung der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Gimborn um 1610 e.V. in der Fassung vom 21. Januar 2024

§ 1 Allgemeines

1. Diese Mitgliederbeitragsordnung (kurz Beitragsordnung) ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Änderungen zur Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung mit mehr als 50 % der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Personen getroffen.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Ändert sich die Bankverbindung, muss diese dem Verein frühzeitig vor der nächsten Beitragserhebung mitgeteilt werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Lastschrift in der Regel zum 01. April eines jeden Jahres von der angegebenen Bankverbindung abgebucht.
4. Zusatzkosten, die durch Rücklastschriften aufgrund einer Änderung der Bankverbindung entstehen, die dem Verein nicht oder zu spät bekannt gemacht wurde, können gemeinsam mit der nächsten Beitragsabbuchung eingezogen werden.

§ 3 Beiträge

1. Der Regelbeitrag beträgt 45 € pro Kalenderjahr.
2. Der ermäßigte Beitrag beträgt 27 € pro Kalenderjahr.
3. Jungschützen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sind von Beiträgen befreit.
4. Jungschützen vom Beginn des 17. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen den ermäßigten Beitrag.
5. Mitglieder vom Beginn des 19. Lebensjahres bis zu 50-jähriger Mitgliedschaft zahlen den Regelbeitrag.
6. Mitglieder mit 50-jähriger bis 60-jähriger Mitgliedschaft zahlen den ermäßigten Beitrag.
7. Mitglieder mit über 60-jähriger Mitgliedschaft sind von Beiträgen befreit.
8. Der Schirmherr sowie der Präses der Bruderschaft sind aufgrund ihrer Funktion von der Zahlung von Beiträgen befreit.
9. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni eines Jahres, erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE63 3705 0299 0359 0002 56
BIC: COKSDE33XXX

Durch gesonderten Beschluss der Mitgliederversammlung gemäß § 2 Abs. 1 der Mitgliederbeitragsordnung tritt diese Mitgliederbeitragsordnung in der Fassung vom 21. Januar 2024 bereits ab dem 21. Januar 2024 in Kraft. Die geänderten Mitgliedsbeiträge werden bereits für das Kalenderjahr 2024 erhoben. Vorherige Mitgliederbeitragsordnungen verlieren mit dem gleichen Tage ihre Gültigkeit.

Gimborn, den 21. Januar 2024

Marc Potthoff
Vorsitzender

Matthias Huster
stellv. Vorsitzender

Paul Heide
Schriftführer

Sascha Schorde
Kassenwart